

ATOZ

Ein Unternehmen der HOWOGE

COMPLIANCE RICHTLINIE

Stand: 12/2024

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

seit dem Bestehen der ATOZ Facility Solutions GmbH haben wir uns in der Gesellschaft das Ansehen eines zuverlässigen und vertrauensvollen Partners erworben. Unsere Kunden, Geschäftspartner und auch die Gesellschaft erwarten, dass wir auf der Grundlage unserer Werte und als fairer Partner weiter unsere Zukunft gestalten.

Die Werte unseres Unternehmens und die vorliegende Compliance Richtlinie bilden zusammen die Grundlage zur Erfüllung unserer ethischen und rechtlichen Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden der ATOZ Facility Solutions GmbH, den Geschäftspartnern, den Kunden sowie der Gesellschaft.

Die Geschäftsleitung setzt von den Mitarbeitenden der ATOZ Facility Solutions GmbH voraus, dass die Regeln dieser Compliance Richtlinie zwingend eingehalten werden. Damit wollen wir unserer Verantwortung gerecht werden und unser Ansehen in der Gesellschaft wahren und erweitern.

Berlin, den 17.12.2024


Axel Hollopp

Kaufmännischer Geschäftsführer


Mandy Ziegler

Operative Geschäftsführerin

Einleitung

Wir orientieren unser Handeln an allgemein gültigen moralischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Transparenz, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Würde des Menschen, Offenheit und Nichtdiskriminierung.

Diese Grundsätze dienen als Leitfaden, um unsere Werte und Verpflichtungen in all unseren geschäftlichen Handlungen zu verankern und helfen uns dabei, in kritischen Situationen das Richtige zu tun und verantwortungsvolle und ethische Entscheidungen zu treffen. Damit trägt die Einhaltung dieser Grundsätze zum Schutz des Unternehmens und jedes einzelnen Mitarbeitenden bei.

Diese Grundsätze sind für alle Mitarbeitenden bindend. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, selbst entsprechende Grundsätze auf der Grundlage allgemeingültiger Werte einzuführen, die für sie geltenden Gesetze, Richtlinien und Standards zu befolgen, Interessenskonflikte zu vermeiden und unsere Vermögenswerte zu achten.

Grundsätze der ATOZ Facility Solutions GmbH

Menschenrechte

Wir bekennen uns zur Freiheit und Gleichheit aller Menschen ohne Unterschied von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, sexueller Orientierung, nationaler oder sozialer Herkunft, Alter, Behinderung, Gesundheitszustand oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale.

Vielfalt ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Wir erwarten von all unseren Mitarbeitenden, dass sie die Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Menschen jederzeit respektieren. Unter keinen Umständen dulden wir Diskriminierung, Mobbing oder Beleidigungen.

Wir achten die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschen- und Kinderrechte. Wir lehnen jegliche Nutzung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Das gilt nicht nur für die Zusammenarbeit

innerhalb unseres Unternehmens, sondern auch bei unseren Geschäftspartnern. Sollten wir Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen oder Diskriminierung in unserem beruflichen Umfeld haben, werden wir dies im Rahmen der internen Kontrollstruktur melden und alle unsere Möglichkeiten nutzen, diese zu beseitigen.

Entlohnung

Wir achten auf eine angemessene Entlohnung und beachten die gültigen gesetzlichen Regelungen dazu, insbesondere die Vorschriften des Mindestlohngesetzes. Wir beachten insbesondere die arbeitsrechtlichen Vorgaben zu den Arbeits- und Ruhezeiten, zur Arbeitnehmerrepräsentanz sowie das Recht auf Koalitions- und Vereinigungsfreiheit.

Gesundheit

Wir schützen und fördern die Gesundheit unserer Mitarbeitenden und beugen Unfallgefahren durch Schaffung einer sicheren Arbeitsumgebung unter Beachtung der anwendbaren gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitssicherheit sowie zum Gesundheits- und Brandschutz vor. Daher unterweisen wir die Mitarbeitenden entsprechend. Wir ergreifen die erforderlichen Schutzmaßnahmen, um Einwirkungen durch chemische, physikalische oder biologische Stoffe zu vermeiden.

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, ihren Beitrag zur Arbeitssicherheit zu leisten, die Vorgesetzten sind verpflichtet die Einhaltung zu kontrollieren und bei Missachtung zu sanktionieren:

- Beachtung der Sicherheitsbestimmungen und Weisungen
- Vermeidung risikoreichen Verhaltens
- Gefährliche Situationen rechtzeitig erkennen und Präventions- oder Abhilfemaßnahmen ergreifen
- Kein Arbeiten unter Einfluss von legalen oder illegalen Drogen und Beachtung des strikten Drogenverbots am Arbeitsplatz
- Keinerlei Ausübung von Gewalt, keine Tätlichkeiten, keine Bedrohungen, keine Einschüchterungen oder Belästigungen

Strafbare Handlungen im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis müssen in jedem Fall zur Anzeige gebracht werden und werden arbeitsrechtlich geahndet.

Umwelt

Zudem arbeiten wir nachhaltig und schonen Ressourcen. Wir achten stets auf einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen, eine kontinuierliche Reduktion der Umweltauswirkungen, die Vermeidung von Abfall und die Einhaltung der Umweltschutzgesetze und Regeln.

Wettbewerb

Wir bekennen uns zu einem fairen Wettbewerb und halten die Wettbewerbsregeln und gesetzlichen Vorschriften ein. Das erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern und allen anderen Marktteilnehmern.

Wir treffen unsere Entscheidungen ausschließlich auf der Grundlage objektiver Kriterien und lassen uns bei geschäftlichen Entscheidungen nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen (auch zu Familienangehörigen) beeinflussen.

Wahrung der Rechtmäßigkeit

Wir bestechen nicht und wir lassen uns nicht bestechen. Egal, ob gegenüber Amtsträgern oder anderen Personen, wir akzeptieren keine Form von Korruption, einschließlich Betrug, Bestechlichkeit, Bestechung, Vorteilsnahme oder Vorteilsgewährung. Wir vermeiden selbst den Anschein korrupter Praktiken.

Spenden

Bei unseren Spenden und Sponsoringaktivitäten sorgen wir für Transparenz. Wir spenden freiwillig, erwarten keine Gegenleistung und halten uns an die jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften. Spenden und Sponsoringtätigkeiten bedürfen der vorherigen Zustimmung der Geschäftsführung. Spenden an politische Parteien, politische Kandidaten, politische Amtsinhaber oder Beamte / Verwaltungsangestellte schließen wir kategorisch aus.

Geschäftsbeziehung

Wir unterhalten nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Partnern, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und deren Betriebsmittel legitimen Ursprungs sind. Eingehende Zahlungen ordnen wir unverzüglich den jeweiligen Leistungen zu und verbuchen diese entsprechend. Hierbei wahren wir größtmögliche Transparenz.

Wir setzen auf leistungsfähige und zuverlässige Lieferanten und Partner, die unsere Werte teilen und sich auf deren Einhaltung verpflichten. Wir wählen Lieferanten und Dienstleister sorgfältig aus und vermeiden eine unangebrachte Bevorzugung.

Eigentum

Wir geben Acht auf das Eigentum und Vermögen unseres Unternehmens. Vermögenswerte des Unternehmens sollen nur für geeignete und genehmigte Zwecke verwendet werden. Unseren Mitarbeitenden ist die private Nutzung von Unternehmenseigentum oder Eigentum des Kunden nicht gestattet. Dies gilt auch für Betriebsstoffe.

Datenschutz

Wir gehen sorgfältig und verantwortungsvoll mit personenbezogenen Daten um und respektieren die Privatsphäre eines jeden. Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten vertraulich, nur für rechtmäßige, zuvor festgelegte Zwecke, in transparenter Weise und nur, wenn sie mit angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegen Verlust, Veränderung und unerlaubte Verwendung oder Offenlegung geschützt sind.

Verschwiegenheit

Die unbefugte Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie deren unbefugte Änderung, Vernichtung oder Offenlegung ist untersagt. Wir ergreifen alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen, um den Missbrauch von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen zu verhindern. Wir erkennen das geistige Eigentum von Wettbewerbern und Geschäftspartnern an. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Dritten geheim zu halten und diese nur im Rahmen der mit den jeweiligen Dritten getroffenen Vereinbarungen zu verwenden.

Ansprechpartner und Meldestelle

Diese Grundsätze sind für alle Mitarbeitenden verbindlich. Um die Mitarbeitenden und das Unternehmen vor Risiken oder Schäden durch die Nichtbeachtung der Grundsätze zu schützen, ist es wichtig, dass Fehlverhalten und Missstände gemeldet und aufgeklärt werden können.

Die Compliance-Beauftragte ist Ansprechstelle für alle Fragen und Hinweise im Zusammenhang mit Compliance. Ihre Aufgabe ist es, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens zu den Themen Korruptionsprävention und Compliance-Risiken zu sensibilisieren und regelmäßig zu schulen. Vor dem Hintergrund sich stetig verändernder externer Rahmenbedingungen ist sie für die Weiterentwicklung des wertebasierten Compliance-Managementsystems mitverantwortlich und steht beratend und unterstützend bei der Integration von Compliance in das Alltagsgeschäft zur Seite.

Marie-Luise Schneider

Compliance-Beauftragte
HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH
Stefan-Heym-Platz 1, 10367 Berlin

KONTAKT:

Telefon: (030) 5464 1082

E-Mail: compliance@howoge.de

Sowohl Mitarbeitende als auch externe Dritte sind berechtigt, sich mit Fragen, Hinweisen auf Korruption, wirtschaftskriminelle Handlungen oder auf andere schwerwiegende Rechtsverletzungen direkt an die Compliance Beauftragte zu wenden.

Alle Hinweise werden vertraulich behandelt. Jede Form der Benachteiligung/Repressalien von Mitarbeitenden oder Vertragspartnern wegen einer Meldung, die in gutem Glauben erfolgt, ist ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn sich die Meldung im Nachhinein als unbegründet erweist.

Allerdings tolerieren wir keine falschen oder persönlichen Angriffe, die gegen bestimmte Personen gerichtet sind. Unwahre, böswillige oder anderweitig missbräuchliche Meldungen sind untersagt und können Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

Hinweisen auf mögliche Verstöße gegen die Grundsätze und Gesetze werden unverzüglich im Rahmen interner Ermittlungen nachgegangen. Soweit sich die Hinweise bestätigen, werden

die erforderlichen Abhilfemaßnahmen getroffen, über den Eingang des Hinweises wird eine Bestätigung erteilt. Zudem erhält der Hinweisgebende spätestens innerhalb von 3 Monaten eine Nachricht über die geplanten oder ergriffenen Maßnahmen.

Verstöße gegen diese Grundsätze und gesetzliche Bestimmungen können je nach Schwere arbeitsrechtliche (Abmahnung, ordentliche oder außerordentliche Kündigung) und haftungsrechtliche Konsequenzen (Schadensersatz) nach sich ziehen und auch strafrechtliche Sanktionen zur Folge haben.

ATOZ Facility Solutions GmbH

Wittestraße 30N

13509 Berlin

Telefon: +49 30 200 118 0

Fax: +49 30 200 118 198

facility@atozg-group.de

www.atoz-group.de

Registergericht

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

HRB 83280 B

USt.-IdNr. DE219480860